Stadt Winnenden

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 1 Einführung und Verpflichtung von Frau Stadträtin Nicole Steiger und Frau Stadträtin Lisa Seitz

Ohne Beschlussfassung

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 - Eckpunkte

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Power-Point-Präsentation wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden Kindergarten-/Schuljahr 2024/25 - Mittelfristige Planung

Beschlussvorschlag:

- Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.
- Die Betreuungszeiten im Kinderhaus Seewasen werden ab September im Korridor zwischen 7.00 und 17.00 Uhr angeboten.
- Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird ein heilpädagogischer Fachdienst eingeführt

einstimmig beschlossen
Enthaltung: 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 4 Neuausschreibung der Winnender Weintage für die Jahre 2025 bis 2028

zurückgestellt

TOP 5 Gemeindehalle und Grundschule Höfen
Abschluss Fernwärmeversorgungsvertrag und Herstellung Fernwärmeanschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Herstellung des Fernwärmeanschlusses zur Versorgung der Grundschule und Gemeindehalle mit Kosten lt. Angebot der Stadtwerke i.H.v. 200.229,40 € wird zugestimmt.

2. Dem Abschluss des Fernwärmeversorgungsvertrags laut Angebot der Stadtwerke vom 08.08.2024 wird zugestimmt.

3. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von i.H.v. 200.229,40 € die gedeckt ist.

mehrheitlich beschlossen
Nein: 1 Enthaltung: 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 6 **Weisungsbeschluss Verbandsklärwerk Buchenbachtal Neubau einer Photovoltaikanlage**
- Genehmigung der Entwurfsplanung
- Ermächtigung der Verbandsverwaltung die Vergabe durchzuführen sowie den Auftrag bei Einhaltung des Kostenrahmens erteilen zu können.

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung (per Umlaufbeschluss) zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Entwurfsplanung für den Neubau einer Photovoltaikanlage auf den Bestandsgebäuden der Kläranlage Buchenbachtal, Stand 04/2024, wird genehmigt.

2. Die Kostenberechnung, Stand 04.2024, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe rund 300.000,00 € wird genehmigt.

3. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt die Vergabe durchzuführen sowie den Auftrag, bei Einhaltung des berechneten Kostenrahmens in Höhe von 300.000,00 €, zu erteilen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 7 **Vereinbarung Planungsgemeinschaft für den gemeinsamen Hochwasserschutz am Buchenbach**
(Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Planungsgemeinschaft, bestehend aus den Kommunen Winnenden, Berglen, Leutenbach über die Aktualisierung und Anwendung eines gemeinsamen hydrologischen/ hydraulischen Modelles für die Gewässer des Gebietes der Planungsgemeinschaft)

Beschlussvorschlag:

Die Kommunen Winnenden, Berglen und Leutenbach

- schließen sich zu einer Planungsgemeinschaft zusammen und
- stimmen dem **Abschluss der Vereinbarung über die Aktualisierung und Anwendung eines gemeinsamen hydrologischen/ hydraulischen Modelles für die Gewässer des Gebietes der Planungsgemeinschaft (VPlanG)**, siehe Anlage 1 mit dem Land Baden-Württemberg zu.
- **beabsichtigen** mit den jeweiligen Nachbarkommunen Berglen und Leutenbach/ Winnenden und Leutenbach/ Winnenden und Berglen zur Umsetzung der Maßnahmen in Folge der Aktualisierung und Anwendung eines gemeinsamen hydrologischen/ hydraulischen Modelles für die Gewässer des Gebietes der Planungsgemeinschaft **einen Zweckverband zu gründen.**
- stimmen der **Vereinbarung des Kostenverteilungsschlüssels** für die Planungsgemeinschaft und für den beabsichtigten Zweckverband wie folgt zu:
  Leutenbach *39%*
  Winnenden *37%*
  Berglen *24%*

In Bezug auf die abzuschließende Vereinbarung VPlanG werden insbesondere folgende Punkte festgelegt:

- Die **Aufgabe des Hauptansprechpartners** § 2(3) VPlanG wird bis auf weiteres durch den
  Ersten Bürgermeister Norbert Sailer der Stadt Winnenden wahrgenommen.
- Die Kommune Leutenbach wird **Mitglied in FLIWAS** Flutinformations- und Warnsystem und verpflichtet sich die erforderlichen Pegel- und Niederschlagsdaten der Kommunen in FLIWAS bereitzustellen (§ 2 (4) VPlanG). Die Stadt Winnenden ist wie die Gemeinde Berglen bereits Mitglied.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 8 **Bebauungsplan „Waiblinger Straße / Zellerstraße" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)**
Planbereich: 26.01
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung

Beschlussvorschlag:

1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Waiblinger Straße / Zellerstraße" in Winnenden, Planbereich: 26.01 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.

2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Waiblinger Straße / Zellerstraße" in Winnenden, Planbereich: 26.01 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.

3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2024 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2024.

4.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 9 **Bebauungsplan „Zwischen Schloß-, Ring-, Paulinenstr. und Lange Gasse" in Winnenden, 1. Änderung**
Planbereich: 04.01
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Zwischen Schloß-, Ring-, Paulinenstraße und Lange Gasse" in Winnenden, Planbereich: 04.01, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.

2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Zwischen Schloß-, Ring-, Paulinenstraße und Lange Gasse" in Winnenden, Planbereich: 04.01, wird festgestellt.

3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2024 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2024.

4.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 26.08.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 10 **Bebauungsplan „Halden – 1. Änderung" in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)**
Planbereich: 41.17
- Aufstellungsbeschluss und Entwurfsfeststellung

Beschlussvorschlag:

1.) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Halden – 1. Änderung" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.17 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) eingeleitet.

2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Halden – 1. Änderung" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich: 41.17 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.

3.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 des Büros roosplan aus Backnang vom 26.08.2024 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Büros roosplan aus Backnang vom 26.08.2024.

4.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Büros roosplan aus Backnang vom 26.08.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 11 **Bebauungsplan „Sonnenbergstraße" in Winnenden-Breuningsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)**
Planbereich: 40.01
- Entwurfsfeststellung

Beschlussvorschlag:

1.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Sonnenbergstraße" in Winnenden-Breuningsweiler, Planbereich: 40.01, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.

2.) Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.04.2024 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts vom 22.04.2024.

3.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 22.04.2024 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 12 **Bebauungsplan „Nikolaus-Lenau-Straße" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)**
Planbereich: 26.01
- Behandlung von angegebenen Stellungnahmen und erneute Entwurfsfeststellung

Beschlussvorschlag:

1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Nikolaus-Lenau-Straße" in Winnenden und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

2.) Der zeichnerische Teil wird gegenüber dem Beschluss vom 14.05.2024 geändert.

3.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Nikolaus-Lenau-Straße" in Winnenden, Planbereich 26.01, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.

4.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 vom 28.03.2024 / 16.08.2024 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 28.03.2024 / 16.08.2024.

5.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften vom 28.03.2024 / 16.08.2024 wird festgestellt.

6.) Für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 13 Bebauungsplan „Petristraße" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Winnenden und der Björn Steiger Stiftung wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen
Nein: 2 Enthaltung: 3

TOP 14 Bebauungsplan „Petristraße" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)
Planbereich: 26.01
- Behandlung von angegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1.) Die während der förmlichen Beteiligung und der erneuten Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Petristraße" in Winnenden, Planbereich: 26.01, abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

2.) Die Begründung vom 25.03.2024 / 29.07.2024 zum Bebauungsplan "Petristraße" in Winnenden, Planbereich: 26.01, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).

3.) Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Petristraße" in Winnenden, Planbereich: 26.01, wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
Nein: 6

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 24.09.2024

TOP 15 Genehmigung der Annahme von Spenden

Die Annahme aller vorgestellten Spenden, wurden durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 16 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ohne Beschlussfassung

TOP 17 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung